

**Formular  
Teilfertigstellungsanzeige  
Baubewilligung**

.....  
Name

.....  
Anschrift

.....  
Ort

.....  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
An die  
Marktgemeinde Brunn am Gebirge  
Franz Anderle-Platz 1  
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am .....

**Betrifft:** Fertigstellungsanzeige eines Teiles des bewilligten Bauvorhabens

Gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., zeige(n) ich (wir) hiermit der  
Baubehörde an, dass ich (wir) einen Teil,

.....  
(Beschreibung z.B. Kellergeschoss, Erdgeschoss usw.),

am ..... das mit Baubewilligungsbescheid vom  
....., AZ ....., bewilligte Vorhaben,

....., vollendet  
habe(n).

Dieser fertiggestellte Teil entspricht für sich alleine dem bewilligten  
Verwendungszweck, den Vorschriften dieses Gesetzes und der NÖ  
Bautechnikverordnung 2014 i. d. g. F., und dem Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen,  
der/die Bauwerber(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

siehe Seite 2

## **Folgende Beilagen sind mit der Fertigstellung abzugeben:**

<input type="radio"/>	Bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens.
<input type="radio"/>	Eine Bescheinigung des Bauführers (§ 25 Abs. 2) oder im Falle der unterlassenen Bekanntgabe des Bauführers eine Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes, der die Ausführung des Bauwerks überwacht hat, über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks.
<input type="radio"/>	Alle in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen (siehe Auflagepunkte des genehmigten Baubewilligungsbescheides)
<input type="radio"/>	Sollten sich anzeigepflichtige Abweichungen zum Einreichplan gemäß § 15 NÖ BO 2014 ergeben haben, ist zur Beurteilung dieser Änderungen ein Bestandsplan in 2-facher Ausfertigung der Fertigstellung anzuschließen.

✓ Bitte zutreffendes ankreuzen, dass der Anzeige angeschlossen wurde

### **Hinweis:**

Für die Teilfertigstellungsanzeige werden € 21,00, für die Beilagen € 6,00 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet.